Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch und beachten Sie die formalen Anforderungen zur Einreichung. Die Nichtbeachtung kann zum formalen Ausschluss führen.

BERLIN

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT

Projektförderung Alte Musik 2028

Die Antragsfrist endet: Dienstag, 26.01.2027, 14:00 Uhr (MEZ).

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – Projektförderung im Bereich Alte Musik.

Ziel und Zweck der Förderung

Gefördert werden zeitlich begrenzte und nicht-kommerzielle Projekte professioneller Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren, deren inhaltlicher Schwerpunkt auf der Alten Musik liegt. Der Fokus soll auf der historischen Aufführungspraxis liegen (historische Musikinstrumente oder entsprechende Vokalensemble-Besetzungen).

Die Förderung zielt auf:

- Ergänzung des vorhandenen Musikangebotes in Berlin
- Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung der Alten Musik
- Verbesserung der Arbeitssituation der Akteurinnen und Akteure auf diesem Gebiet
- Künstlerische Weiterentwicklung der Ensembles und/oder Stärkung des Profils
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Rezeption von Alter Musik in der Fachwelt und den Medien

Zielgruppe

Gefördert werden professionell arbeitende

- Einzelpersonen
- Gruppen
- juristische Personen/ Institutionen (z.B. Vereine, Veranstalter/innen)

im Bereich Alte Musik, die in Berlin leben und arbeiten.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Jurymitglieder sowie Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige.
- Studierende, die zum Zeitpunkt des Antrags an einer Hochschule immatrikuliert sind oder Promovierende.
- Jugendliche Musikschaffende

Nicht berücksichtigt werden:

- Musiktheaterprojekte (Hierfür gibt es die Förderprogramme im Bereich Darstellende Kunst)
- Projekte von mehrheitlich Studierenden oder jugendlichen Musikerinnen und Musikern
- Gewinnorientierte und/oder kommerziell realisierbare Vorhaben
- Projekte von politischen Parteien, parteinahen Stiftungen oder Gewerkschaften

Umfang der Förderung

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten, welche für die Durchführung des gesamten Projekts notwendig sind. Nicht gefördert werden:

- Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums
- laufende (Betriebs-)Kosten
- der Kauf von Musikinstrumenten
- die Produktion von Tonträgern
- Abschreibungen von Gegenständen (z.B. Computer, Musikinstrumente)

- Repräsentationsausgaben (z.B. Catering, Empfang oder Blumen)

Finanzierung

Die erwarteten Eintrittseinnahmen sind im Finanzierungsplan aufzunehmen. Die Zuwendungsgewährung erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. D.h., alle potentiellen Einnahmen sind in den Finanzplan einzustellen und vom Gesamtaufwand abzuziehen. Solche Einnahmen können sein:

- Koproduktionsbeiträge
- Drittmittel von anderen Fördergebern (z.B. Fonds Darstellende Künste, Hauptstadtkulturfonds etc.)
- Crowdfunding, Geldspenden, Eigenmittel (reales Geld - keine Eigenleistungen wie z.B. der Verzicht auf Honorarleistungen etc.) u. ä.

➔ Nicht möglich ist, dass ein Projekt durch mehrere Förderprogramme der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert wird (dazu zählen auch Programme der Initiative Neue Musik e.V. und der Musicboard Berlin GmbH).
Siehe dazu auch: Hinweise zum Finanzierungsplan.

Vergabe der Fördermittel

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Es wird mit einem Gesamtetat von ca. 300.000 € gerechnet.
Die Anträge werden von einer unabhängigen Jury begutachtet, die Förderempfehlungen ausspricht. Die Jurymitglieder sind: XXXX.

Wir bitten im Vorfeld der Antragstellung von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern abzusehen.

Die Förderempfehlung wird per Pressemitteilung bekannt gegeben.

Die Förderung wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens anhand folgender Kriterien vergeben:

- Eigenständigkeit und Qualität des künstlerischen Vorhabens
- Plausibilität und Originalität der Umsetzung des Konzeptes
- Ergänzung des Kulturangebots der Stadt
- Abbildung der Diversität Berlins sowie der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Nachhaltigkeit (z.B. Entwicklungsfähigkeit des Projektes, Vernetzung und Aufbau von Kooperationen)
- Qualität und Form des Antrags, Plausibilität des Finanzierungsplans, Berücksichtigung der vom DACH Musik empfohlenen Honoraruntergrenzen

Voraussetzungen und Bedingungen

• Der Fokus soll auf der historischen Aufführungspraxis liegen (historische Musikinstrumente oder entsprechende Vokalensemble-Besetzungen).
• Inhaltlicher Schwerpunkt des beantragten Projektes liegt auf der Alten Musik. Solange dieser inhaltliche Schwerpunkt erhalten bleibt, sind abweichende Projektteile zulässig (z.B. zur Darstellung vergleichender Kompositionen, interdisziplinäre Projekte).

• Die antragstellende Person oder Institution hat ihren Hauptwohnsitz/Hauptsitz und Arbeitsschwerpunkt in Berlin.
• Die antragstellende Person oder Institution erklärt sich zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung bereit. Siehe dazu Ordnungsgemäße Geschäftsführung
• Die Mehrheit der Projektbeteiligten (> 50%) lebt und arbeitet in Berlin (Hauptwohnsitz). Dies ist auf Nachfrage nachzuweisen. Bei Duos gilt dieses für beide Mitglieder.
• Während der Dauer des Projekts muss der Hauptwohnsitz/Hauptsitz in Berlin aufrechterhalten werden. Eine Änderung ist der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt umgehend mitzuteilen.
• Nicht-EU-Bürger/innen können sich bewerben, wenn ihr aktuell gültiger Aufenthaltstitel oder ihre Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht einen Vermerk zur Arbeitserlaubnis enthält.

• Die Antragstellenden dürfen nicht an einer Hochschule immatrikuliert sein, auch nicht mit dem Ziel der Promotion. Verstöße können zu einem Widerruf der Förderung führen.

• Das Projekt darf noch nicht begonnen haben. Frühestmöglicher Projektbeginn ist der 01.01.2028. Siehe dazu auch Informationen zum Maßnahmebeginn.
• Das beantragte Projekt findet in Berlin statt. Die Premiere soll in Berlin sein.
• Die Projekte sind zeitlich begrenzt. Das beantragte Vorhaben muss innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden.

• Pro Förderverfahren darf pro Antragstellender/Antragstellendem nur ein Antrag gestellt werden. Stellt der gleiche Antragstellende mehrere Anträge wird der zeitlich jüngste berücksichtigt. Eine Beteiligung an mehreren beantragten Projekten ist möglich.
• Es ist kein Hinderungsgrund für eine Förderung, wenn eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller bereits eine Förderung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt oder von Dritten für andere Projekte eine strukturelle Förderung oder ein Stipendium erhält.

• Die vom DACH Musik Berlin erarbeiteten Empfehlungen zu den Honorarunter-grenzen („Berliner Modell“, 1. Stufe) sind im Finanzierungsplan zu berücksichtigen. Konkret soll aktuell die 1. Stufe des „Berliner Modells“ zur Orientierung dienen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online.

Unterlagen in Papierform oder per E-Mail werden nicht entgegengenommen.

Für die Einreichung des Antragsformulars inklusive Anlagen nutzen Sie bitte folgenden Link.

Die Bewerbungsfrist endet am Dienstag, den 26. Januar 2027, um 14 Uhr.

Die Online-Anträge müssen bis 14.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 14.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Eine Fristverlängerung wird gewährt, wenn das Antragsformular am Tag des Fristendes oder am unmittelbar vorhergehenden Kalendertag länger als eine Stunde ausfällt. Fällt das Antragsformular an einem dieser beiden Tage länger als eine Stunde aus, wird die Frist um einen Werktag verlängert. Die neue Frist endet um 14:00 Uhr.
Fällt das Antragsformular an beiden Tagen jeweils länger als eine Stunde aus, wird die Frist um zwei Werktage verlängert. Die neue Frist endet ebenfalls um 14:00 Uhr.
Fällt das BDA System innerhalb der letzten Stunde zum Fristende aus, wird die Frist um einen Werktag verlängert. Die neue Frist endet um 14.00 Uhr.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können. Wir weisen darauf hin, dass die Antragstellenden selbst dafür verantwortlich sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.
Sollten Sie technische Probleme haben, so melden Sie sich bitte umgehend telefonisch und/oder teilen das Problem per E-Mail mit Bildschirmfoto (Screenshot) mit.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken**.**

Hinweise zum formalen Ausschluss vom Förderprogramm:

• Bei Nichteinhaltung der in diesem Informationsblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen.

• Eine Überschreitung der vorgegebenen Seiten-, Zeichen- und/oder Megabytezahl führt zu einem formalen Ausschluss vom Förderprogramm. Deckblätter und/oder Bilder zählen mit.

• Falsch oder unvollständig hochgeladene Dokumente werden nicht nachgefordert und führen zu einem formalen Ausschluss vom Förderprogramm.
• Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Eine Nachreichung nach dem 26.01.2027, 14:00 Uhr MEZ ist nicht möglich.

Hinweise zum Ausfüllen des Online-Antragsformulars und zu den hochzuladenden Anlagen

Der Antrag besteht aus dem Online-Antragsformular und Anlagen.
• Das **Antragsformular** und die darin enthaltene Beschreibung des Vorhabens sind in **deutscher Sprache** einzureichen.
• Die Kurzbeschreibung im Online-Antragsformular darf max. 1.900 Zeichen umfassen (inklusive Leerzeichen und Absätze).
• Bitte führen Sie im Online-Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln. Eine entsprechende Erstberatung ist beim Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung (Diversity Arts Culture) möglich.
• Bitte geben Sie im Online-Antragsformular ggf. den Link zu Ihrer Internetseite an.
• Für das Jahr 2028 bereits bewilligte Förderungen sind im Online-Antragsformular anzugeben, ebenso alle erhaltenen Förderungen der letzten 3 Jahre.

Anlagen (Bitte beachten Sie die vorgegebenen Dateiformate und Datengrößen)
• Die Anlagen können auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.
• Die Anlagen können nur in folgenden Dateiformaten hochgeladen werden: XLSX, PDF, JPG, PNG und MP3. Andere Formate können nicht gelesen werden.
• Maximal 5 MB sind pro Anlage zugelassen. (Ausnahme Hörprobe: 6 MB)
• Das Gesamtvolumen Ihrer elektronischen Anlagen darf maximal 30 MB betragen.

Die persönlichen Daten von Seite 1 des Antragsformulars und die Kopien von Ausweisen werden nicht an die Jury weitergegeben.

1. Identitätsnachweis und Nachweis des Wohnsitzes in Berlin (Pflichtanlage)

(PDF, JPG, PNG max. 5 MB)

Wir akzeptieren nur aktuell gültige Ausweisdokumente (Vorder- und Rückseite):

- eine Kopie des Personalausweises oder
- eine Kopie der Seite aus Ihrem Reisepass oder Passersatz oder
- eine Kopie der Aufenthaltstitelkarte

Ein Nachweis der genauen Meldeadresse ist zwingend notwendig: Sollte aus ihrem Identitätsnachweis nicht hervorgehen, dass Sie in Berlin wohnhaft sind, ist zusätzlich eine Meldebescheinigung oder eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes hochzuladen.

Sollte Ihnen keine aktuelle Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online über diesen Link zu beantragen.

2. Nur bei Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger - Aufenthaltstitel oder Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (Pflichtanlage sofern zutreffend)

(PDF, JPG, PNG max. 5 MB)

Sie laden zusätzlich zu Ausweisdokument (Pass) und Meldebestätigung den aktuell gültigen Aufenthaltstitel oder die Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (Vorder- und Rückseite) oder eine Fiktionsbescheinigung hoch. Darin muss ein Vermerk zur Arbeitserlaubnis enthalten sein.

3. Nur bei Gruppen-Bewerbungen (Pflichtanlage, sofern zutreffend)

(PDF, JPG, PNG max. 5 MB)

- GbR-Vertrag bei bestehender GbR

oder

- GbR-Erklärung mit Unterschrift der Ensemblemitglieder

Bitte laden Sie eine Kopie Ihres vollständig unterschriebenen GbR-Vertrags oder optional eine Erklärung zum Zusammenschluss von Künstler*innen hoch. Ein Vordruck der Erklärung zum Zusammenschluss von Künstler*innen kann hier heruntergeladen werden. Die Erklärung muss ggf. von allen beteiligten Antragstellerinnen und Antragstellern unterzeichnet werden

4. Nur bei juristischen Personen: Auszug aus Vereins-/ Handelsregister (Pflichtanlage sofern zutreffend)

(PDF, max 5 MB)

Bitte laden Sie eine Kopie Ihres aktuellen Auszugs aus dem Vereins-/ Handelsregister und eine Kopie der Satzung oder Gesellschaftervertrages hoch.

5. Künstlerischer Werdegang und ggfs Informationen über projektbeteiligte Musiker/innen (Pflichtanlage)

(PDF, max 5 MB)

6. Künstlerischer Werdegang der künstlerischen Leitung (optional)

(PDF, max 5 MB)

7. Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit (optional)

(PDF, max. 5 MB)

8. Arbeitsprobe 1 (z.B. Hörprobe, Partitur, Kurationskonzept) oder Link zu künstlerischen Arbeiten (Pflichtanlage)

(PDF, MP3; max. 6 MB)

Bitte geben Sie den Link korrekt an, so dass er sich durch Anklicken öffnet.

9. Arbeitsprobe 2 (z.B. Hörprobe, Partitur, Kurationskonzept) oder Link zu künstlerischen Arbeiten (Optional)

(PDF, MP3; max. 6 MB)

10. Ausführliche Projektbeschreibung (Pflichtanlage)

(max. 8 DIN A4 Seiten, PDF, max. 5 MB)

Bitte beachten Sie, dass die vorgegebene Gesamtzahl von 8 DIN A4 Seiten (inkl. Deckblatt, Foto, Anlagen o.ä.) verbindlich ist und nicht überschritten werden darf.

Bitte berücksichtigen Sie in der Projektbeschreibung eine Programm- und Terminplanung. Des Weiteren sind Links zu Audio- und Videomaterial und sonstigen Arbeitsproben anzugeben.

11. Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts/Spielstättenbestätigung (Pflichtanlage)

(PDF, max. 5 MB)

Hierzu nutzen Sie bitte die Musterspielstättenbestätigung.

12. Detaillierter Finanzierungsplan (Pflichtanlage)

(nur XLSX, max. 5 MB)

Bitte nutzen Sie den Musterfinanzierungsplan.

Die Summen im Online-Antragsformular müssen mit den Summen im ausgefüllten Finanzierungsplan übereinstimmen. Bei etwaigen Diskrepanzen sind die Zahlen im Online-Antragsformular bindend. Siehe auch Hinweise zum Finanzierungsplan

Hinweise zum Finanzierungsplan

• Der Muster-Finanzierungsplan muss verwendet werden. Verwenden Sie das Excel-Format XLSX.

• Ändern Sie nicht die vorgegebene Systematik des Musterfinanzierungsplans. Die gelb markierten Zeilen dürfen nicht verändert werden. Die Positionen unter den gelb markierten Zeilen können Sie nach Bedarf anpassen bzw. ergänzen. Zeilen, die Sie nicht benötigen, lassen Sie einfach mit 0,00 € stehen.

• Der Finanzierungsplan soll nur Geldflüsse enthalten.

• Tragen Sie im Finanzierungsplan nur projektbezogene Einnahmen und Ausgaben ein.

• Kalkulieren Sie Ihre Ausgaben sparsam und realistisch.

• Die Förderung setzt erst ein, wenn die angegebenen Eigenmittel verbraucht sind.

• Einnahmen, z.B. aus Eintrittsgeldern, sind in den Finanzplan einzustellen.

• Im Fall einer Förderung können die Fördermittel erst abgerufen werden, nachdem die vorgesehenen Eigen- und/oder Drittmittel vollständig verbraucht sind.

• Sollten die Gesamteinnahmen nach Abschluss des Projektes höher liegen als geplant, werden sie mit der Förderung verrechnet, d.h. die Förderung verringert sich entsprechend.
• Nicht zuwendungsfähige Ausgaben werden unabhängig vom rechnerischen Abschluss des Projektes (Defizit/Überschuss) zurückgefordert.
• Etwaige Kosten für den Abbau von Barrieren bzw. für Assistenzen sollten im Finanzierungsplan berücksichtigt werden.

Maßnahmebeginn

Die Landeshaushaltsordnung sieht vor, dass nur solche Projekte gefördert werden dürfen, mit denen noch nicht begonnen worden ist. Schließen Sie daher noch keine Honorar- oder Mietverträge, nehmen Sie keine Bestellungen vor und verauslagen Sie keine Mittel, auch keine Eigenmittel. Das Projekt könnte sonst nicht mehr gefördert werden. Wenn ein Vertrag unter dem Vorbehalt geschlossen wird, dass das Projekt gefördert wird, so ist das zulässig.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und der / die geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er / sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat.
Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der/die geförderte Bewerber/in nicht mehr in der Lage ist, seine / ihre als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der

Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-Abl. L167/1 vom 3O.Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.“

Kontakt

Kirsten Junglas

Tel. +49 30-90228 252

E-Mail